

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle V/501/02

Vorlage-Nr.		
	1268/2009	

Freigabedatum	
20.04.2009	

Beschlussvorlage

Betreff

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Genenmigung einer überpi	anmaisigen	Auszahl	ung z	ur Be	eschaffung von Har	dware)
Beschlussorgan							
Rat							
Beratungsfolge	Abstimmu	ıngsergebr	nis				
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Seni- oren	23.04.2009						
Finanzausschuss	04.05.2009						
Rat	05.05.2009						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2009 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 347.601,07 € in Teilfinanzplan 0501, Soziale Hilfen, bei den in Zeile 9 veranschlagten Mitteln für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Beschaffung von Computer-Hardware im Amt für Soziales und Senioren.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen bei zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Teilfinanzplan 1101, Ver- und Entsorgung, in Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Alternative:

Veraltete und störungsanfällige Hardware wird weiterhin genutzt bzw. bei Defekt nicht ersetzt. Dies führt zu Mehraufwand in unbekannter Höhe für häufige Reparaturen. Durch den Ausfall irreparabler Geräte wird ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb teilweise unmöglich, was zu massiven Einschränkungen im Bürgerservice bis hin zum Ausfall der automatisierten Zahlung von Sozialleistungen führt.

	Haushaltsm	äßige	e Auswirkungen							
	Nein		ja, Kosten der Maßnal me		Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein	ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) S	achkosten
			347.601,07	€	%		€		€	AfA 90.000 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)						
					Nicht bezifferbar					

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die im Amt für Soziales und Senioren an vielen der über 700 DV-Arbeitsplätze eingesetzte Hardware ist infolge Überalterung sehr störanfällig. Viele Rechner können zudem nicht weiter aufgerüstet werden, um sie an die technischen Anforderungen zeitgemäßer Softwarelösungen anzupassen. Hierdurch können auf den Geräten weder die stadtweit eingesetzte Standardsoftware noch die aktuellen Versionen der amtsspezifischen DV-Anwendungen komplikationslos eingesetzt werden. Die technischen Unzulänglichkeiten und vor allem die hohe Quote an Ausfall von Geräten wegen Defektes beeinträchtigen den Dienstbetrieb erheblich. Abhilfe kann nur durch den Austausch der anfälligen Hardware geschaffen werden.

Auszutauschen sind alle Laserdrucker, die 10 Jahre und länger im Einsatz sind. Viele dieser Geräte wurden bereits repariert. Eine erneute Reparatur oder Wartung wäre unwirtschaftlich, so dass ein Ersatz zwingend erforderlich ist. Insgesamt müssen hierzu 287 Drucker neu beschafft werden. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wird der Austausch jeweils erst dann vorgenommen, wenn ein neuerlicher Defekt auftritt. Es müssen daher nicht alle 287 Drucker auf einmal ersatzbeschafft werden, sondern der Ankauf erfolgt sukzessive in kleineren Losen.

Ersetzt werden sollen auch alle derzeit noch in Gebrauch befindlichen 17-Zoll-Röhrenmonitore, da sie ebenfalls eine hohe Ausfallquote aufweisen und auch unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes vielfach nicht mehr den Anforderungen genügen. Als Ersatz sollen 141 19-Zoll-Flachbildschirme beschafft werden.

Auszutauschen sind schließlich alle Rechner bis zum Typ C1700, die nicht mehr den Standards und Normen der Stadt Köln entsprechen. Alle 407 auszutauschenden Geräte sind seit Jahren abgeschrieben und mittlerweile äußerst störanfällig. Eine technische Untersuchung ergab, dass selbst bei den Geräten, die im Gegensatz zu den meisten anderen noch einmal mit zusätzlichem Arbeitsspeicher aufgerüstet wurden, mit dauerhaften Hardwaredefekten bei Lüftern, Motherboard und Netzteilen zu rechnen ist, so dass auch hier eine Reparatur angesichts des Alters der Geräte nicht mehr wirtschaftlich wäre.

Die Beschaffung soll aus dem geltenden Rahmenvertrag zu den dort festgelegten Preisen erfolgen. Danach fallen Beschaffungskosten von 347.601,07 € an. Um die wirtschaftlichste Lösung zu finden, wurden beim Amt für Informationsverarbeitung die aktuellen Leasingkonditionen abgefragt. Diese betragen bei einer Laufzeit von 30 Monaten und anschließendem Erwerb zum Restwert auf 433.560,64 €. Auch die Kosten bei Finanzierungsmodellen mit längerer Laufzeit übersteigen deutlich einen Betrag von 400.000 €. Somit ist der Ankauf die eindeutig wirtschaftlichste Alternative. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung am 20.03.2009 uneingeschränkt zugestimmt.

Im Haushaltsplan ist nach den Regelungen des NKF neben zahlungswirksamen Aufwendun-

gen auch jeglicher sonstige Werteverzehr abzubilden. Da die auszutauschenden Geräte bereits seit längerem voll abgeschrieben sind, erhöht sich in den kommenden Jahren der Abschreibungsaufwand um die Abschreibungsraten der neu zu beschaffenden Geräte. Ein Zahlungsmittelabfluss ist hiermit nicht verbunden. Andererseits werden sich die zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen spürbar reduzieren, da sich die Neubeschaffung mindernd auf die Kosten für Reparaturen und Aufrüstung der Hardware auswirkt.

Als Deckung werden Einsparungen bei der zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2009 angemeldeten Auszahlungsermächtigung für Baumaßnahmen an der Deponie Vereinigte Ville angeboten. Diese Mittel wurden bereits in früheren Jahren für grundsätzlich anstehende Sanierungsarbeiten bereitgestellt, aber bislang noch nicht zur Gänze abgerufen. Auch im Jahr 2009 ist nicht mit einer vollständigen Verwendung zu rechnen. Allerdings müssen die jetzt zur Deckung herangezogenen Auszahlungsermächtigungen voraussichtlich erneut im Haushaltsplan veranschlagt werden, sobald Sanierungsmaßnahmen konkret anstehen.

Begründung der Dringlichkeit

Bis zur Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung können ausfallende Geräte nicht ersetzt werden. Die Arbeitsfähigkeit des Amtes für Soziales und Senioren ist hierdurch akut gefährdet. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung wird die Vorlage dem Ausschuss für Soziales und Senioren daher verfristet zur Vorberatung zugeleitet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage Nr. 1